

Jahrgangsstufenpflegschaft Q1

7. September 2021

Frau Floren | Frau Peters
(abi23@scholl-gymnasium.de)



Geschwister-Scholl-Gymnasium
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Tagesordnung

1. Vorschläge für die Wahl der Elternvertreter*innen in den Fachkonferenzen
2. Informationen über die Jahrgangsstufe Q1
3. Wahl der Elternvertreter*innen für die Schulpflegschaft
4. Verschiedenes
 - Informationen zur Projektwoche Berufs- und Studienorientierung
 - Berufsberatung
 - Jahrgangsstufe Q1 im pandemiegeprägten Schulbetrieb



Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase (EF)

Versetzung (mittlerer Schulabschluss)

1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)

2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)



Block I

Zulassung zu den Abiturprüfungen

Abiturprüfungen (Block II)

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)



Teilnahmepflicht am Unterricht

- Anforderung: regelmäßig und pünktlich
- Bei Krankheit: Information an die Schule
- Entschuldigungsmappe führen
- Beurlaubung rechtzeitig vorher beantragen (schriftlich)



Versäumen von Klausuren: Nachschreibtermin

- Wenn ein*e Schüler*in aus gesundheitlichen Gründen eine Klausur versäumt, wird das Sekretariat am Klausurtag durch den/die volljährige*n Schüler*in oder die Eltern informiert (telefonisch oder per E-Mail).
- Analog zum Abiturverfahren müssen Schüler*innen bei versäumten Klausuren eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- Jeder Einzelfall wird geprüft.
- Auf der Homepage findet sich ein Antragsformular zum Beantragen eines Nachschreibtermins.
> Lernen & Förderung > Oberstufe
- Das Attest und der Antrag für den Nachschreibtermin sind der Oberstufenleitung Frau Wiegmann am Tag der Rückkehr in den Unterricht vorzulegen.



Versäumen von Klausuren: Nachschreibtermin

- Nach Prüfung der Entschuldigung und des Antrags wird ein Nachschreibtermin zugewiesen.
- Die Nachschreibtermine werden im LMS bekanntgegeben.
- Sollte das Oberstufenbüro nicht besetzt sein, können Antrag und ärztliche Bescheinigung in den Briefkasten (Wiegmann) eingeworfen werden. In diesem Fall muss die ärztliche Bescheinigung nach spätestens zwei Tagen wieder abgeholt werden.
- Nach Abzeichnung der ärztlichen Bescheinigung durch die Oberstufenleitung wird die Entschuldigungsmappe mit Entschuldigung und der ärztlichen Bescheinigung innerhalb 1 Woche den Fachlehrkräften vorgelegt.



Versäumen von Klausuren: Nachschreibtermin

- Die möglichen Nachschreibtermine werden kurzfristig, je nach Bedarf, festgelegt.
- Die Übersicht der individuellen Zuteilung wird rechtzeitig im LMS eingestellt – unter ‚21-Q1 Stufenleitung‘, direkt unterhalb der ‚Ankündigungen‘.
- Die Informationen im LMS sowie im Vertretungsplan sind verbindlich.
- Die Schüler*innen informieren sich selbstständig über ihren Nachschreibtermin. Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Frau Wiegmann.
- **WICHTIG:** Wird das Entschuldigungsverfahren bei versäumten Klausuren sowie die Antragstellung des Nachschreibtermins nicht eingehalten, wird **kein** Nachschreibtermin gesetzt.
- Die versäumte Klausur wird in diesem Fall als **ungenügende Leistung** bewertet.



Unterrichtsausfall: EVA-Aufgaben

- In der Oberstufe wird ausfallender Unterricht (in den meisten Fällen) nicht vertreten.
- Die Lehrkräfte stellen (in den meisten Fällen) Aufgaben, die von den Schüler*innen eigenverantwortlich bearbeitet werden (EVA-Aufgaben).
- Angaben zu den gestellten Aufgaben finden sich im Vertretungsplan im DSB.
- Vergabe der Aufgaben erfolgt zunehmend über das **LMS**. Alternative Wege (z.B. EVA-Ablage) sind ggf. im Vertretungsplan vermerkt.



Unterrichtsausfall: EVA-Aufgaben

- **Die Bearbeitung der EVA-Aufgaben ist verpflichtend. Die Schüler*innen sind für das Erledigen der Aufgaben verantwortlich.**
- Die Bearbeitung der Aufgaben, sollte nichts anderes vermerkt sein, muss bis zur folgenden Stunde abgeschlossen sein.
- Die Bearbeitung der EVA-Aufgaben fließt in die Benotung ein.
- Somit wird die nicht erfolgte Bearbeitung mit null Punkten bewertet.
- Inhalte der EVA-Aufgaben können Gegenstand von Klausuren sein.
- Bei Verständnisproblemen ist es Aufgabe der Schüler*innen, die Fachlehrkraft anzusprechen.
- Bei Schwierigkeiten unterstützt das Oberstufenbüro: Bitte um Rücksprache



Qualifikationsphase

**2 Leistungskurse
7 Grundkurse**



**1 weiterer Grundkurs
und ggf. Projektkurs**

- Belegverpflichtung: insgesamt 38–40 anrechenbare Kurse
- Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet.
- Grundkurse 3-stündig
- *Ausnahmen:* neu einsetzende Fremdsprache Italienisch, 4-stündig (nur als Grundkurs möglich)
- Projektkurse: 2-stündig



Projektkurse

- (Optionales) Angebot der Qualifikationsphase (Q1)
- 2-stündiger Jahreskurs
- Anbindung an ein oder zwei Referenzfächer (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase)
- Jahresnote am Ende des Projektkurses; Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen
- Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans
- Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit (s.u.).

Angebote:

- **Jahrbuch, FUKS, Junior, Sport/Gesundheit, China, Physik/Informatik**



Besondere Lernleistung

- Im Bereich der Abiturprüfung kann eine "Besondere Lernleistung" angerechnet werden.
- Umfang: gleichwertig einem mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurs
- Die Ergebnisse in den vier Abiturfächern werden dann nicht fünffach, sondern vierfach gewertet (die Besondere Lernleistung wird ebenfalls vierfach gewertet).
- Das Oberstufenteam berät bei Rückfragen.



Besondere Lernleistung

Beispiele:

- umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb
- Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projekts
- Ergebnisse eines belegten Projektkurses mit entsprechendem Anspruchsniveau

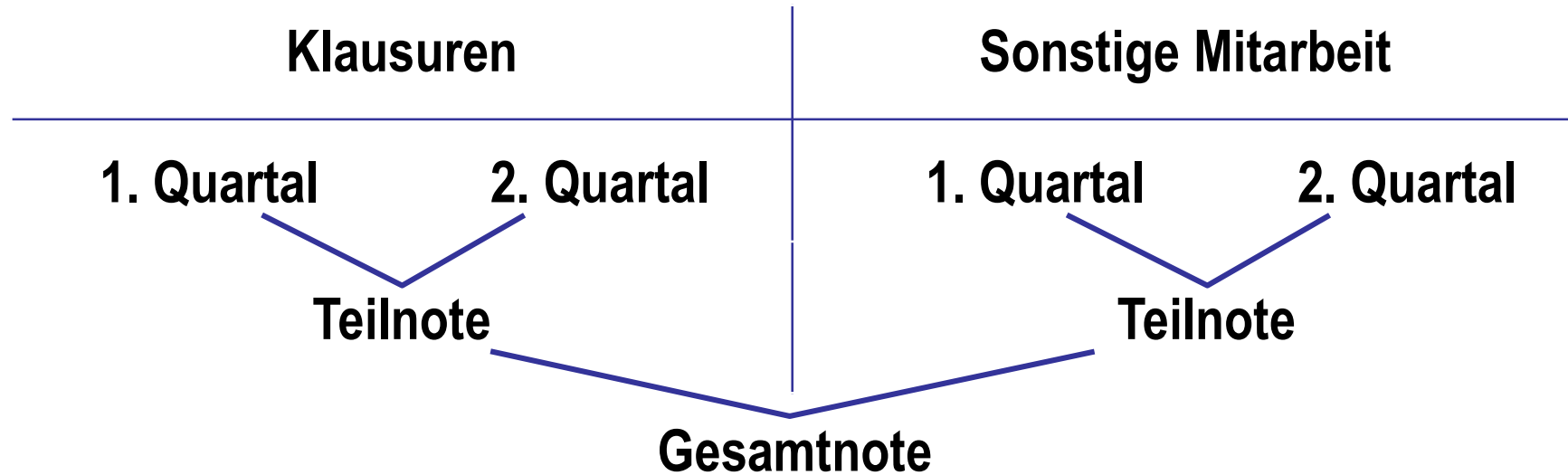
Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zur besonderen Lernleistung“ unter www.schulministerium.nrw.de



Übersicht über die Pflichtfächer in der Q-Phase

Fach	Q1		Q2	
	Deutsch	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik oder Literatur oder vokalpraktischer / instrumentalpraktischer Kurs	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (als Zusatzkurs in der Q2, falls nicht in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (als Zusatzkurs in der Q2, falls nicht in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine <i>klassische</i> Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)	X	X	X	X
Religion / ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld 3	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots (Projektkurs)				

Leistungsbewertung



Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0



Vorgaben: Wahl der 4 Abiturfächer (2 x LK, 2 x GK)

- Zwei Fächer aus dem Kanon „Deutsch, Mathematik, Fremdsprache“
- Abdeckung aller drei Aufgabenfelder (Kunst oder Musik können das erste Aufgabenfeld alleine nicht abdecken.)
- Einer der Leistungskurse muss Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.



Konsequenz der Vorgaben ...

... für die Wahl der Abiturfächer (2 der Fächer D, M, FS)

Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – ausgeschlossen:

- zwei Naturwissenschaften
- Naturwissenschaft + Kunst / Musik

Folgende Kombinationen bedingen Mathematik als Abiturfach:

- die Wahl von Kunst oder Musik
- die Wahl von zwei Fremdsprachen
- die Wahl von zwei Gesellschaftswissenschaften



Klausurverpflichtungen

Klausuren werden geschrieben...

- in den 4 Abiturfächern,
- in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache (und der neu einsetzenden Fremdsprache),
- in einer weiteren Fremdsprache oder mind. einem Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich (Schwerpunkt).
- Die Abiturfächer müssen spätestens ab Q1.1 schriftlich belegt sein.
- **Facharbeit:** eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.II



Zulassung zur Abiturprüfung (Block I)

Voraussetzung

- Belegung von 38–40 anrechenbaren Kursen, darunter 8 LK
- Einbringung von 35–40 Kursen in die Gesamtqualifikation, darunter ggf. einen Projektkurs



Beispielbelegung

Fach	Sprachenfolge		EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	AF
	Jahrg.	Reihenf.							
Deutsch			S	S	LK	LK	LK	LK	1
Englisch	5	1	S	S	S	S	S	M	
ItalienischG8	EF	3	S	S	S	S	S	M	
Kunst			S	M	M	M	M	M	
Geschichte							ZK	ZK	
Erziehungswissenschaft			M	S					
Sozialwissenschaften			S	M	S	S	S	M	4
Erdkunde			M	S	LK	LK	LK	LK	2
Philosophie			M	M	M	M			
Mathematik			S	S	S	S	S	S	3
Biologie			S	S	M	M	M	M	
Sport			M	M	M	M	M	M	
VF M-plus				M					
VF D-plus			M						
Sport					M	M			
Letzte Änderung: 30.04.20 21:02:46		Kurse	11	11	11	11	10	10	42 ¹⁾
		Wochenstd.	36	36	37	37	35	35	108 ²⁾



Zulassung zur Abiturprüfung (Block I)

Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte)

- Bei Einbringung von:
 - **35–37** Kursen: 7 Defizite, davon höchstens **3** Leistungskursdefizite
 - **38–40** Kursen: 8 Defizite, davon höchstens **3** Leistungskursdefizite
- Kein anzurechnender Kurs darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden.
- In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.





Abiturprüfung (Block II)

- Schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursen und im 3. Abiturfach
- Mündliche Prüfung im 4. Abiturfach



Latinum

- Bei Lateinbeginn ab Klasse 6: am Ende der Einführungsphase
- Bei Lateinbeginn ab Klasse 8: am Ende der Q 2.II
- Ausreichende Leistungen in den jeweiligen Abschluss halbjahren sind erforderlich.

5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2	
							Note im Abschluss halbjahr: mind. ausreichend	
							Note im Abschluss halbjahr: mind. ausreichend (5 Punkte)	



Vorschläge zur Wahl der Elternpflegschaft

(168 Schülerinnen und Schüler)

9 Pflegschaftsvorsitzende	9 Vertreter*innen



Verschiedenes



Projektwoche Berufs- und Studienorientierung

reduziert auf zwei Tage: 6./7. Okt. (Mittwoch und Donnerstag)

Pflichtprogramm für alle Schüler*innen

- Die Schüler*innen erhalten in der kommenden Woche nähere Informationen zum Ablauf.
- feste Programmpunkte werden gewählt
- „Markt der Möglichkeiten“ eventuell digital: Informationen folgen



Berufsberatung

Neue Ansprechpartnerin für die Berufsberatung:

- Frau Avci
- +49 (2232) 9461 – 128
- gueldane.avci@arbeitsagentur.de



Jahrgangsstufe Q1 im pandemiegeprägten Schulbetrieb

Informationen über geänderte Abiturvorgaben:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/>

Prüfungsaufgaben der vergangenen Jahre:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/pruefungsaufgaben/>

Log-In und Passwort liegen Ihren Kindern vor.



Jahrgangsstufe Q1 im pandemiegeprägten Schulbetrieb

- Übergaben zwischen Kurslehrkräften
- Besprechung der Inhalte des schulinternen Curriculums
- Kommunikation



Bundemittel des „Bildungs- und Teilhabepakets“

- finanzielle Unterstützung für leistungsberechtigte Familien
- BuT-Leistungen bspw.:
 - Teilnahme an Exkursionen und Schulfahrten
 - Aufwendungen für Schulbedarfe und Lernförderung
 - Aufwendungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
- darüber hinaus schulinterne Finanzierungen der Kulturmark und des Toilettengeldes möglich (Schulkonto/Förderverein)
- Ansprechpartner:
 - Zuständige Ämter, z. B. Jobcenter, Sozialamt, etc.
 - GSG-intern bei Frau Mesch (dmesch@scholl-gymnasium.de, 02238-96544-44)
- gerne Kontaktaufnahme bei finanziellen Bedarfen, auch wenn keine Leistungsberechtigung besteht



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und
einen schönen Abend!**

